

Wiesenvogelschutzprogramm Niedersachsen (Entwurf Juni 2024)

Baustein I: Wassermanagement

B – Maßnahmen der Wasserstandshaltung auf Privatflächen

Umsetzungsinstrumente

- Flächenerwerb, Erwerb von Rechten
- Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme
- Instrumente der Agrarförderung (Konditionalität, Ökoregelungen, AUKM)
- Gelege- u. Kükenschutz
- Pachtauflagen auf Flächen der öffentlichen Hand
- Sonstiges:

nachrichtlich:

- Schutzgebietsverordnung

Maßnahmenträger (Auswahl)

- UNB
- NLWKN
- NLPV, BR-Verwaltung
- Ökologische Stationen
- Flächenbewirtschafter

Partnerschaften für die Umsetzung

- Weitere Ämter/Behörden der Kreisverwaltung
- Landwirtschaftsverbände
- Naturschutzverbände
- Unterhaltungsverbände

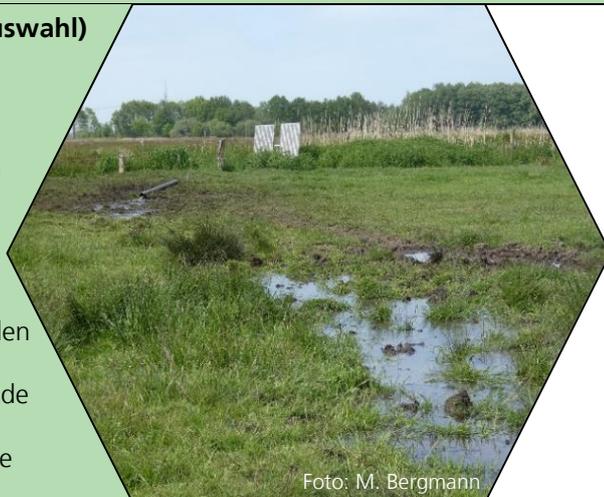


Foto: M. Bergmann

Maßnahmenbeschreibung

Der für den Schutz von Wiesenslimikolen besonders bedeutsame Faktor Wasser (hohe Grundwasserstände, periodisch überstaute Bereiche, feuchte und stochebfähige Böden) ist auf privaten Grünlandflächen insbesondere im Rahmen von Angeboten über zeitlich begrenzte freiwillige Maßnahmen (Vertragsnaturschutz) möglich. In Schutzgebieten sollte ein Verzicht auf eine weiterführende Entwässerung bereits durch die zugehörigen Schutzgebietsverordnungen festgelegt sein, was über den Erschwernisausgleich finanziell ausgeglichen wird.

Aktive Maßnahmen der Verbesserung des Wasserhaushalts sind in Form von Zuschlägen zu einzelnen AUKM mit 5-jähriger Laufzeit realisierbar bzw. können im Rahmen des Gelege- und Kükenschutzes für 1-3 Jahre für einzelne Flächen vereinbart werden. Sie bestehen meist aus der Schaffung kleinflächiger Feucht- bzw. Nassstellen zur Aufwertung einzelner Grünlandflächen oder Maßnahmen zur Zuwässerung/zum Anstau einer Vereinbarungsfläche.

Dies ist auf solchen Flächen zielführend, die eine einfach zu realisierende Möglichkeit zur temporären Wasserstandshaltung haben, Besiedlungspotenzial für Wiesenslimikolen besitzen und auf denen in der Folge die Möglichkeiten einer Wiesenvogel-angepassten Bewirtschaftung bestehen. Zudem ist eine Kombination mit reduzierter Düngung anzustreben, damit sich eine für Limikolen geeignete Vegetationsstruktur einstellen kann. In der Praxis ist meist eine Umsetzung auf einzelnen Schlägen (Bewirtschaftungseinheiten) in Form einer Reduzierung der flächeninternen Entwässerung möglich. Im Idealfall können jedoch wasserstandshaltende Maßnahmen im Verbund mit benachbarten Flächen durchgeführt werden. Bei der Flächenauswahl ist eine räumliche Einbindung in großflächigere Vernässungsmaßnahmen auf benachbarten Flächen der öffentlichen Hand (s. Baustein I-A) zielführend.

Maßnahmenvarianten im Rahmen der AUKM (KLARA, Förderperiode 2023-2027)

- AUKM BK1 Moorschonender Einstau: Wassereinstau zur Erhöhung des Wasserstands auf 40-20 cm unterhalb des mittleren Geländeniveaus auf halben bis ganzen Schlägen; mind. einmalige Nutzung der Flächen
- Aktive Zuwässerung einzelner Bereiche im Frühjahr (u. a. AUKM GN2 Zuschlag F)
- Grabeneinstau durch (temporäre) Grabenverschlüsse zur Rückhaltung von Niederschlagswasser und Verzögerung der Abtrocknung der Flächen während der Brutsaison (u. a. AUKM GN2 Zuschlag F und AUKM GN4)
- AUKM GN4 Regelung gem. Punktwerttabelle: Erhöhte Wasserstandshaltung (01.01. bis 31.05.), aktive Zuwässerung (01.03. bis 31.05.)
- AUKM NG GL, Zuschlag C: Maßnahmen zur aktiven Zuwässerung ab dem 1. November bis einschließlich 31. März bzw. Maßnahmen zur aktiven Zuwässerung ab dem 1. März bis einschließlich 31. Mai bzw. Maßnahmen zur erhöhten Wasserstandshaltung ab dem 1. Januar bis einschließlich 31. Mai
- Schaffung flacher Blänken mit flach überstauten und schlammigen Bereichen (AUKM GN4)

<p>Förderfähige Habitatmaßnahmen im Rahmen des Gelege- und Kükenschutz:</p> <ul style="list-style-type: none"> Wasseranstau bzw. Zuwässerung bis zum 31.5. (kein Befahren während des Einstaus) im Rahmen von Basis- oder Sofortmaßnahmen; Details der Ausgestaltung flexibel 		
<p>Finanzierung (Auswahl)</p>		
<p><i>EU-Förderprogramme:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> EFRE – Landschaftswerte <input type="checkbox"/> EGFL – Konditionalität (GLÖZ), Ökoregelungen <input checked="" type="checkbox"/> ELER – AUKM <input type="checkbox"/> ELER – LaGe <input checked="" type="checkbox"/> ELER – BioIV (Richtlinie Erhalt und Entwicklung der Biologischen Vielfalt) <input type="checkbox"/> LIFE <input type="checkbox"/> HORIZON <input type="checkbox"/> LEADER 	<p><i>Bundesförderprogramme:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> GAK <input type="checkbox"/> Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz <input type="checkbox"/> Bundesprogramm Biologische Vielfalt <input type="checkbox"/> Nationales Artenhilfsprogramm <input checked="" type="checkbox"/> Chance.Natur <input type="checkbox"/> BMBF Forschungsinitiative zum Erhalt der Artenvielfalt (FEa) <p><i>Landesförderprogramme:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> RL Wiesenvogelschutz (ab 2024/25) <input checked="" type="checkbox"/> RL NAL (bis 2023/24) <input type="checkbox"/> Landesprioritätenliste Artenschutz 	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Kompensation, Ausgleich und Ersatzmaßnahmen <input type="checkbox"/> Sonstige Budgets <p><i>nachrichtlich:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich <input type="checkbox"/> Gewässerrandstreifenprogramm
<p>Handlungsbedarf/Umsetzung</p>		
<p>Umsetzungszeitraum</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe 	<p>Priorität</p> <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input type="checkbox"/> 2 = hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel 	<p>Umsetzung zielführend in Kombination mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Etablierung Extensivgrünland <input type="checkbox"/> Vernässungsmaßnahmen auf Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Grünlandmanagement auf Flächen der öffentlichen Hand <input checked="" type="checkbox"/> Angepasste Bewirtschaftung auf Privatflächen <input type="checkbox"/> Gehölzmanagement <input checked="" type="checkbox"/> Grabenunterhaltung <input type="checkbox"/> Prädationsmanagement
<p>Hinweise für die Umsetzung</p>		
<p>Die Vereinbarung von wasserstandshaltenden oder zuwässernden Zuschlägen im Rahmen der AUKM setzt eine vorherige Abstimmung eines Ein-/Anstauprotokolls inklusive gewisser Mindeststandards mit der UNB voraus, was das naturschutzfachliche Steuerungspotenzial erhöht.</p> <p><u>GN 2, GN 4, NG GL: An- bzw. Einstauprotokoll (Mindeststandards):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Allgemeine Beschreibung der Fläche (u. a. Vegetation) und Maßnahmen, ggf. mit kartografischer Darstellung Beschreibung der Staueinrichtung bzw. der aktiven Zuwässerungseinrichtung Kontrollintervalle Einrichtungs-/Aktivierungszeitpunkt und -maßnahmen Entfernungs-/Aktivierungszeitpunkt und -maßnahmen Sonstige Regelungen zur bedarfsorientierten Stauzielerreichung <p>Für vergleichbare, jährliche Vereinbarungen im Rahmen des Gelege- und Kükenschutzes erfolgt die Zahlung der Prämie über die RL Wiesenvogelschutz (WieVoSch).</p>		
<p>Effizienzkontrollen</p>		
<ul style="list-style-type: none"> Regelmäßige Kontrolle der Wasserstände während der Maßnahmenumsetzung und Nachregulierung Beobachtung der Vegetationsentwicklung und ggf. Nachregulierung 		